

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.335.924

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5862/J-NR/2026

Wien, am 15. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Harald Thau, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. April 2026 unter der Nr. **5862/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Aufklärung bei Insolvenz und Beendigung der Tätigkeit geförderter Rechtsträger“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- 1. Welche Förderempfänger (bitte unter Angabe von Name und ZVR-Zahl bzw. Firmenbuchnummer), die seit der letzten Gesetzgebungsperiode (23.10.2019) Förderungen aus Ihrem Ressort erhalten haben, sind mit Stand der Anfragebeantwortung bereits aufgelöst, liquidiert, gelöscht oder befinden sich in Abwicklung?
- 2. Wie hoch war die Gesamtsumme der ausgezahlten Förderungen an diese Förderempfänger im jeweiligen Jahr der Auszahlung? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Förderempfänger, Jahr, Förderzweck und Förderhöhe)
- 3. Bei welchen dieser Förderempfänger erfolgte die Auflösung, Liquidation bzw. Löschung innerhalb von 24 Monaten nach Erhalt der letzten Tranche einer Förderung?

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) wurden – soweit überblickbar – folgende Förderungsnehmer:innen, die im Anfragezeitraum Förderungen des BMJ erhalten haben, aufgelöst bzw. liquidiert:

- Die Frauenhaus Salzburg GmbH, FN 287387d, wurde mit Generalversammlungsbeschluss vom 11. September 2020 aufgelöst und befand sich danach in Liquidation (Ende der Geschäftstätigkeit: 30. Juni 2021).
- Der Verein für Rechts- und Kriminalsoziologie, ZVR-Zahl 070043684, wurde mit 23. April 2024 freiwillig aufgelöst.

Im Anfragezeitraum wurden diesen Rechtsträgern vom BMJ folgende Förderungen ausbezahlt (wobei der Vollständigkeit halber auch die Rückzahlungen nicht verbrauchter Förderungsmittel als Minusbetrag angeführt sind):

Frauenhaus Salzburg GmbH:

Förderzweck	Jahr (der Auszahlung bzw. Rückzahlung)	Betrag (in Euro)
Förderung Prozessbegleitung für den Zeitraum 1.10.2019 bis 30.9.2020	2020	40.104,30
Förderung Prozessbegleitung für den Zeitraum 1.10.2020 bis 30.6.2021	2021	20.218,32

Verein für Rechts- und Kriminalsoziologie:

Förderungszweck	Jahr (der Auszahlung bzw. Rückzahlung)	Betrag (in Euro)
Bereitstellung von Expertise auf dem Gebiet der Rechts- und Kriminalsoziologie	2020	50 000,00
Bereitstellung von Expertise auf dem Gebiet der Rechts- und Kriminalsoziologie	2021	50 000,00
Bereitstellung von Expertise auf dem Gebiet der Rechts- und Kriminalsoziologie – Rückzahlung	2022	-251,20

Ko-Finanzierung des EU-Projekts PRE-TRIAD	2020	10 000,00
Ko-Finanzierung des EU-Projekts PRE-TRIAD	2021	19 000,00
Ko-Finanzierung des EU-Projekts PRE-TRIAD - Rückzahlung	2023	-15 725,20

**Zu den Fragen 4 bis 7:**

- 4. Bei welchen Förderempfängern wurde ein Insolvenzverfahren (Konkurs- oder Sanierungsverfahren) eröffnet?
- 5. In welchen Fällen wurde ein solches Insolvenzverfahren abgewiesen?
- 6. Wurden von Ihrem Ressort Forderungen in etwaigen Insolvenzverfahren angemeldet?
  - a. Wenn ja, in welcher Höhe und bei welchen Förderempfängern?
  - b. Welche Insolvenzquoten konnten dabei erzielt werden?
- 7. In welchen Fällen wurde nach Bekanntwerden der Insolvenz oder bei Verstößen gegen die Förderrichtlinien eine Rückforderung eingeleitet, welche Summen wurden zurückgefordert und wie viel konnte durch Ihr Ressort tatsächlich vereinnahmt werden? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Förderempfänger, Jahr, Förderzweck und Förderhöhe)?
  - a. Gab es Fälle, in denen auf eine Rückforderung verzichtet wurde?
    - i. Wenn ja, mit welcher Begründung und bei welchen Rechtsträgern?

Dem BMJ sind keine Förderungsnehmer:innen im eigenen Wirkungsbereich bekannt, gegen die im Anfragezeitraum ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgewiesen wurde.

**Zur Frage 8:**

- Wird vor der Vergabe von Förderungen die wirtschaftliche Beständigkeit von Förderempfängern durch Ihr Ressort geprüft?
  - a. Wenn ja, wie erfolgt die Beurteilung und wer führt diese durch?
  - b. Gibt es spezielle Vorgehensweisen bei Rechtsträgern mit zweifelhafter wirtschaftlicher Beständigkeit?

Vor Gewährung einer Förderung werden von der zuständigen Fachabteilung des BMJ die Förderungsvoraussetzungen nach Maßgabe der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die

Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) sowie allfälliger Sonderrichtlinien überprüft. Insbesondere muss die Durchführung der Leistung unter Berücksichtigung der Förderung aus Bundesmitteln finanziell gesichert erscheinen, was vom Förderungswerber durch einen Kosten- und Finanzierungsplan nachzuweisen ist (§ 15 Abs. 1 ARR 2014).

Bei vielen Förderungsnehmer:innen sind dem BMJ deren wirtschaftliche Verhältnisse aufgrund langjähriger laufender Geschäftsbeziehungen ohnedies bekannt. Sollten in Einzelfällen Zweifel an der wirtschaftlichen Beständigkeit eines Förderungswerbers vorliegen, wird auch bei Einzelförderungen die Vorlage eines aktuellen Jahresabschlusses verlangt.

**Zur Frage 9:**

- *Wie wird sichergestellt, dass Förderempfänger, die kurz nach Fördererhalt aufgelöst, liquidiert oder gelöscht wurden, nicht unter neuem Namen erneut Förderungen erhalten?*

Der Förderungswerber hat mit dem Förderungsansuchen zwingend einen aktuellen Vereinsregister- oder Firmenbuchauszug vorzulegen.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

